

Checkliste Unterflursysteme

Um den Betrieb und die Entleerung von on Unterflursystemen sicher durchführen zu können, müssen einige örtliche und technische Bedingungen eingehalten werden.

Mit dieser Checkliste können Sie eine erste Einschätzung vornehmen, ob die Unterflurtechnik an Ihrem geplanten Standort geeignet ist. Alle Punkte dieser Liste sollten erfüllt werden. Andernfalls gibt es vielleicht Möglichkeiten, die Situation am Standort so zu verändern, dass anschließend ein Unterflursystem eingebaut werden kann. Wir beraten Sie dazu gern.

Voraussetzungen für Zufahrtsstraßen

- ❖ Die Breite beträgt mind. 3,50 m.
- ❖ Die Zufahrt verfügt über eine Mindesttraglast von 26 t.
- ❖ Die Durchfahrtshöhe beträgt durchgehend mind. 5,00 m.

Voraussetzungen am Standort

- ❖ Der Standort muss frei von Versorgungsleitungen oder –schächten sein.
Vom Bauherrn sind entsprechende Leitungsabfragen (Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdbereich) durchzuführen.
- ❖ Die Ladestelle ist frei zugänglich, nicht verparkt oder durch andere Hindernisse verstellt.
Im Bedarfsfall muss für ein temporäres Parkverbot am Entsorgungstag gesorgt sein.
- ❖ Der Standort kann vorwärts angefahren und wieder in gleicher Richtung verlassen werden.
Ein Rückwärtsfahren ist nicht notwendig (ggf. vorhandener Wendekreis von mind. 25 m Durchmesser).
- ❖ Für das Entsorgungsfahrzeug steht eine geeignete Abstützfläche bereit.
- ❖ Am Standort ist ein freier Luftraum über dem Arbeitsbereich des Krans in Höhe von 10,00 m vorhanden.
- ❖ Zwischen Kransäule und Unterflursystem sind max. 8,00 m (5-m³ Container) Abstand.
- ❖ Der Abstand der Unterflursammelstelle zum nächsten Hindernis beträgt mind. 2,00 m.

Was gilt es sonst noch zu beachten?

- ❖ Wenn der Standort auf öffentlicher Fläche geplant ist, muss eine Sondernutzungserlaubnis vorgelegt werden.
- ❖ Der Standort sollte so angelegt sein, dass die Behälter nicht über den Gehweg gehoben werden müssen.
- ❖ Das Entsorgungsfahrzeug darf nur über abgesenkte Bordsteine fahren.
- ❖ Bei Nutzung auf Privatstraßen muss eine entsprechende Durchfahrtsgenehmigung vorliegen.
- ❖ Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist vorab der Denkmalschutz anzufragen.
- ❖ Vor Ort dürfen Baumbestände den Einbau bzw. Entleerungsvorgang nicht behindern, sie müssen ggf. entfernt werden.